



Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

29.06.2023

## "Sondergebiet Palmhof" - Sachstandsbericht zur 1. Bebauungsplan-Änderung

*Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am 21.03.2019 / 19.09.2019*

### Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Palmhof“ beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung wird im Regelverfahren aufgestellt und mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, wurde auch die Stadt Hüfingen am 25.04.2023 um Stellungnahme gebeten.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Palmhof“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung der Biomasseanlage an Forderungen und Möglichkeiten des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbare Energien im Strombereich (EEG 2021) geschaffen werden.

### Bestandssituation im Plangebiet:



Das Plangebiet liegt auf dem Betriebsgelände des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes Ewald. Auf dem Flurstück Nr. 2524 wurde im Jahr 2000/2001 eine

landwirtschaftliche Biomasseanlage mit Biomasselager, 2 Fermentern, einem Gärrestlagerbehälter sowie einer Gasverstromung mit Verbrennungsmotoren mit 160 KW Feuerungswärmeleistung errichtet und betrieben.

Die Biomasseanlage wurde auf Grundlage des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides 2018 geändert und mit einer Leistung der Gaserzeugung von bis zu 2,3 Mio Nm<sup>3</sup>/a Biogas und einer installierten Leistung der Gasverstromung von 5.372 KW Feuerungswärmeleistung und einer elektrischen Leistung von 2.235 KW betrieben.

2019 wurde die Leistung der Gaserzeugung auf 4 Mio Nm<sup>3</sup>/a geändert. Die Leistung ist bis 6 Mio Nm<sup>3</sup>/a begrenzt.

### **Städtebauliches Konzept / Planung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Palmhof“ erfasst die Flurstücke 2538 (TF), 2537 (TF), 2524/1, 2546 (TF), 2547, 2549 und 2550 (TF), 2568, 2560 (TF), 2561(TF), 2535 (TF), in der Gemarkung Bräunlingen. Die Fläche befindet sich unmittelbar an der landwirtschaftlichen Hof- und Betriebsstelle Palmhof nördlich und östlich der vorhandenen Biomasseanlage.

Eine zusätzliche Erschließung soll durch einen Privatweg aus Richtung des südlich gelegenen Gewerbegebiets, geplant als Durchfahrt zwischen den Gewerbeflächen In Stetten 8 und In Stetten 4. Die beabsichtigte Darstellung „Sondergebiet Palmhof“ umfasst eine Fläche von ca. 7,4 ha.

Zulässig neben den bereits vorhandenen und ausgeübten Nutzungen des landwirtschaftlichen Betriebes sind folgende Nutzungen:

- der Betrieb der Biomasseanlage für die Erzeugung von bis zu 6 Mio Nm<sup>3</sup> Biogas pro Jahr für die Verstromung und Wärmeerzeugung, die Versorgung externer BHKW- Standorte sowie die Aufbereitung zu Biomethan und dessen Einspeisung in ein Gasnetz sowie zu Wasserstoff
- die Versorgung externer BHKW- Standorte sowie die Aufbereitung zu Biomethan und dessen Einspeisung in ein Gasnetz sowie zu Wasserstoff
- die Errichtung weiterer Fermenter und Lagerbehälter für Gärreste der Biomasseanlage.
- die Errichtung einer Gastankstelle sowie Anlagen zur CO<sub>2</sub>-Gewinnung und CO<sub>2</sub> Verflüssigung
- die Errichtung einer Stromtankstelle
- die Errichtung von Solaranlagen auf baulichen Anlagen
- die Errichtung baulicher Anlagen zur Gärrestaufbereitung und die Lagerung der anfallenden Produkte in dementsprechenden Lagerbehältern.
- die Errichtung von Warmwasserspeichern
- die Errichtung einer Biomethananlage zur Erzeugung von Biomethan und die Veredelung zu Bio-LNG
- die Erweiterung des Fahrsilos
- die Nutzung von Biogas als Brennstoff für die Erzeugung von Warmwasser

- die eigenbetriebliche Nutzung von Wärme z.B. in der betriebseigenen Trocknungsanlage, für die Beheizung der Betriebsleiterwohnungen, Maschinenhallen, Stallgebäude und Bergehallen usw.
- die Errichtung von Batteriespeichern
- die Nutzung von Biogas als Treibstoff in Verbrennungsmotoren für die Erzeugung von Strom und Wärme an den Standorten externer Verbraucher im Gewerbe- und Industriegebiet und in der Stadt Bräunlingen einschließlich der dafür erforderlichen Gasleitungen (erdgedeckt) für die Fortleitung von Biogas zu den BHKW- Standorten externer Verbraucher
- die Errichtung von Warmwasseranlagen für den Einsatz von Hackschnitzeln (555 KW Feuerungswärmeleistung) einschließlich Brennstofflager und für den Einsatz von Heizöl EL (2.120 KW Feuerungswärmeleistung) einschließlich Brennstofflager als Stütz- und Redundanzanlage für die Absicherung von Wärmelieferverpflichtungen
- die Einspeisung von Warmwasser in Nahwärmenetze für die Wärmeversorgung externer Wärmeverbraucher im Gewerbe- und Industriegebiet und in der Stadt Bräunlingen
- die Errichtung und Änderung von Tierhaltungsanlagen im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsausübung,
- die Errichtung von BHKW die aus dem Gasnetz versorgt werden für die Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie
- die Errichtung von Wärmepumpen (keine Erdwärmepumpen) und Power-to-Heat Anlagen
- Gewinnung und Erzeugung von thermischer und elektrischer Energie, die Erzeugung von Wasserstoff und Methan sowie der Betrieb von Brennstoffzellen
- Speicherung bzw. anderweitige Nutzung von Stromüberschüssen durch die Errichtung von Power-to-X Anlagen
- die Errichtung und der Betrieb der notwendigen Gebäude, Anlagen und Maschinen nach Erhalt der erforderlichen Genehmigungen oder sonstigen öffentl. rechtl. Zulassungen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestandsbauten und die möglichen baulichen Erweiterungen im Rahmen der festgesetzten Grundflächen.

Baufenster-Nr	Name	Bauliche Anlagen				zulässige Grundfläche baulicher Anlagen
		Bestand	Genehmigt	Planung	Summe	
1	Biogas	3.086	1.026	221	4.332	4.500
2	Fahrsilo	5.283		1.828	7.111	7.150
3	Maschinenhalle	883	890		1.773	2.150
4	Wirtschaft 2	515			515	550
5	Wirtschaftsgebäude	3.037			3.037	3.100
6	Privat	1.172			1.172	1.200
7	Erweiterung Biogasanlage – Biogasaufbereitung mit Sozialräumen			8.700	8.700	8.700
	<b>GESAMT</b>	<b>13.976</b>	<b>1.916</b>	<b>10.749</b>	<b>26.640</b>	<b>28.700</b>

Zur Anlieferung von Gülle werden täglich ca. 15 LKW für den Transport erwartet.

In Wasserschutzgebieten sind nach AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen) zudem nur Anlagen mit maximal 3000 m<sup>3</sup> Volumen zulässig. Eine Überschreitung ist möglich, wenn die Anlage ausschließlich mit Gülle und Mist der eigenen Tierhaltung, die ebenfalls im WSG liegt, betrieben wird oder wenn aufgrund der DüV (Düngemittelverordnung) zusätzlicher Lagerraum errichtet werden muss.

Eine Befreiungsmöglichkeit bzw. Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn

- das Wohl der Allgemeinheit besteht, oder
- die Schutzzwecke des WSG nicht beeinträchtigt werden.

#### Stellungnahme der Stadt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Das Plangebiet der Bebauungsplan-Änderung liegt innerhalb der Zone IIIB des WSG „Gutterquelle Donaueschingen“ und der Zone III des fachtechnisch abgegrenzten WSG „Schaafäcker Hüfingen“. Ebenfalls liegt das Gebiet im Anströmbereich der Tiefbrunnen I und II der Stadt Hüfingen.

Daher besteht hier ein erhöhtes Schutzerfordernis für das Grundwasser sowie für die Wasserversorgung von Hüfingen.

Aufgrund der geplanten Dimension des Vorhabens (zulässig sind 3000m<sup>3</sup>, geplant sind 13.200m<sup>3</sup>) ist die geplante Lage im WSG nur mit der „Hofnähe“ des Betreibers nachvollziehbar.

Nach Abstimmung mit dem Landratsamt / Amt für Wasser- und Bodenschutz wurde im Rahmen der Stellungnahme der Stadt dezidiert auf die Schutzgüter Grundwasser und Trinkwasser hingewiesen.

Von der Stadt Hüfingen wurde gefordert, durch ein hydrogeologisches Gutachten nachzuweisen, dass für die Wasserschutzgebiete sowie die beiden Tiefbrunnen, negative Auswirkungen im Normalbetrieb als auch im Störfall definitiv ausgeschlossen werden können.

Laut Ansicht der Verwaltung handelt es sich bei dem Vorhaben nicht mehr um einen landw. Betrieb, sondern vielmehr um eine Industrieanlage zur Herstellung von BioLNG. Daher wird die Prüfung von Alternativstandorten außerhalb des Einzugsgebietes der Wasserversorgung von Hüfingen bzw. der Wasserschutzgebiete erwartet.

© 2014 Stadt Hüfingen

#### Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme